

Law Made in Germany



Dr. Oliver Vossius, Präsident des Deutschen Notarvereins

»Bündnis für das deutsche Recht« ein erstes konkretes Ergebnis vorgelegt.

Wir alle dürfen auf unsere Broschüre stolz sein. Im Mai dieses Jahres begannen die Vorarbeiten, und Anfang November liegt das fertige Produkt auf Deutsch und Englisch vor uns.

Es handelt sich nicht etwa um die hinlänglich bekannte Eigenwerbung aus Regierungspresseämtern, konzipiert nach umfangreichen europaweiten Ausschreibungen (oder auch nicht), sondern um eine Initiative der sogenannten Zivilgesellschaft, auf neudeutsch der »NGOs«. Der Elan, mit dem die Broschüre erarbeitet wurde, steht im umgekehrten Verhältnis zu den Produktionskosten (auch darin sind wir für andere vielleicht ein Vorbild).

Die Broschüre wendet sich an Ausländer, die in Deutschland Geschäfte machen wollen. Hieraus folgt ein inhaltlicher Schwerpunkt im bürgerlichen und Handelsrecht. Betont werden die Vorteile des dispositiven Regelungsrahmens im Vertragsrecht (im IT-Deutsch der »default set« des BGB), der den Parteien kurze, kostengünstige und rechtssichere Verträge ermöglicht.

Hervorgehoben wird das hohe Maß an Rechtssicherheit durch die vorsorgende Rechtspflege, verwirklicht insbesondere durch Grundbuch und Handelsregister, und ihre Auswirkungen im Hypothekenwesen, in dem sich die ökonomischen Vorteile unserer Rechtsordnung quantifizieren lassen. Die gebührende Aufmerksamkeit erhält schließlich auch unser Zivilverfahrensrecht als faires und schnelles Recht, das insbesondere auch dem kleinen Mann zur Verfügung steht.

Gebiete, auf denen wir auch nicht schlecht sind, wie z. B. das Verwaltungsrecht oder der Strafprozess, sind, was man bedauern mag, der Zielgruppenorientierung zum Opfer gefallen. Ich selbst hätte mir auch eine offensive Verteidigung unseres Arbeitsrechts gewünscht, stehen doch dieses und die hierdurch geschaffenen Strukturen für die ebenso beispiel- wie geräuschlose Anpassungsfähigkeit unserer Gesellschaft an die Globalisierung.

Dass Rechtsgebiete des deutschen Rechts mit eher sprödem Charme nicht einmal gestreift werden, dafür werden die betreffenden Experten, z. B. die Steuerrechtler, sicher Verständnis aufbringen. Dezent weist die Broschüre an mehreren Stellen aber auf das sehr gute »ranking« der deutschen Rechtsordnung in den jährlichen Berichten des World Economic Forum hin, wo England oder die USA eher auf den mittleren Tabellenplätzen liegen. Wir Juristen ziehen Deutschland hier in der Gesamtwertung weit nach oben. Auch andere Untersuchungen zeigen dies, sieht man von den manipulierten Studien der EU-Kommission einmal ab.

Am meisten berührt hat mich jedoch das hohe Maß an Konsens, um nicht zu sagen an Korpsgeist, unter den juristischen Professionen in Deutschland. Das Ausmaß an Einigkeit über das, was deutsches Recht ausmacht, hat bereits jetzt das Ausland staunen lassen. Diese Erfahrung ist beflügelnd, macht aber auch nachdenklich in Diskussionen über die Zukunft der Juristenausbildung. Was Spartenausbildung betrifft, bin ich jetzt noch skeptischer.

Ich lade Sie ein, sich die Broschüre von der Internetseite des Bündnisses herunterzuladen (www.lawmadeingermany.de). Werden auch Sie in Ihrem Umfeld zum Werbeträger für das deutsche Recht, auf das wir alle stolz sein können!

Gerade auf dem internationalen Parkett geht es jetzt weiter. Die Bundesregierung will uns bei der Verbreitung der Broschüre im Ausland helfen und die verschiedenen Projekte im Rahmen des Rechtsexports besser koordinieren. Eine »Werbefroschüre«, die nicht aus dem Regierungsapparat stammt, sondern von den Rechtsanwendern selbst erarbeitet wurde, wird hierbei im Ausland Eindruck machen, gerade auch wegen ihres »unangestregten« Auftretts.